



Niederschrift

Gremium			
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss			20. Sitzung
Sitzungsort			Sitzungstag
Sitzungssaal, Rathaus, Hauptstraße 20, Marienheide			09.08.2007
Datum der Einladung	Einladungsnachtrag	Sitzungsbeginn	Sitzungsende
27.07.2007		15:00 Uhr	17:15 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Schneider, Ulrich CDU

Ratsmitglieder CDU

Meier, Oskar CDU

Neumann, Henner CDU

Ritter, Markus CDU

Saam, Ulrich CDU

Ratsmitglieder SPD

Beyer, Christoph SPD

Fernholz, Wilfried SPD

Vertretung für Herrn Walter Kirkes

Kühr, Rolf SPD

Wottrich, Sven SPD

Vertretung für Herrn Andreas Kühnel

Ratsmitglieder UWG

Vach, Karl Heinz UWG

Vertretung für Herrn Dieter Lauert

Sachkundige Bürger CDU

Goertz, Andreas CDU

Köser, Werner CDU

Vertretung für Herrn Hans Lothar Meier

Schleicher, Reinhard CDU

Sachkundige Bürger SPD

Vedder, Karl SPD

Sachkundige Einwohner

Schröder, Walter

fraktionslos

Es fehlten:

Ratsmitglieder SPD

Kirkes, Walter

SPD

Kühnel, Andreas

SPD

Ratsmitglieder UWG

Lauert, Dieter

UWG

Sachkundige Bürger CDU

Meier, Hans Lothar

CDU

von der Verwaltung

Hombitzer, Armin

Kaufmann, Yvonne

Müller, Volker

Schmerein, Marco

Ringsdorf, Siegmund

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ordnungsgemäß und fristgemäß eingeladen worden und beschlussfähig ist. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

Vor Einstieg in die Tagesordnung schlägt die Verwaltung vor, aufgrund der umfangreichen Tagesordnung und dem anschließend an die Sitzung vorgesehenen 1. Spatenstich des Feuerwehrgerätehauses auf den TOP Mitteilungen und Verschiedenes sowohl im öffentlichen als auch im nichtöffentlichen Teil zu verzichten. Die Punkte sind auch nicht in der Einladung aufgeführt worden. Seitens der Ausschussmitglieder wird dies einstimmig befürwortet.

Aufgrund der Tatsache, dass die Punkte Mitteilungen und Verschiedenes in dieser Sitzung wegfallen, bittet Herr Hombitzer an dieser Stelle um Vormerkung eines Termins am 08.11.2007 in der alten Drahtzieherei in Wipperfürth. Dort soll eine gemeinsame Sitzung aller Fachausschüsse von Wipperfürth, Hückeswagen, Radevormwald und Marienheide und dem Oberbergischen Kreis zum Thema „Projektarchitektur Wasserquintett“ stattfinden. Eine gesonderte Einladung wird hierzu noch versendet.

Des weiteren wird seitens der Verwaltung bekannt gegeben, dass das letzte Protokoll von dem stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Walter Kirkes, der die letzte Sitzung leitete, unterzeichnet wurde, da nach § 29 Abs. 8 Geschäftsordnung des Rates sowie § 58 Abs. 7 Gemeindeordnung die Niederschrift vom Ausschussvorsitzenden (bzw. dem Stellvertreter) und dem Schriftführer bzw. der Schriftführerin zu unterschreiben ist.

Öffentliche Sitzung:

1	Bebauungsplan Nr. 27 "Lingese Talsperre"; Auswirkungen der illegalen Dauerwohnnutzung in Wochenendhäusern	Drucksache Nr. BV/121/07
----------	--	------------------------------------

Eingangs wird die problematische Situation im Wochenendhausgebiet Kattwinkel von Herrn Hombitzer ausführlich dargestellt. Zur Zeit erwartet der Oberbergische Kreis eine Reaktion seitens der Gemeinde (was auch aus einem Bericht der Oberbergischen Volkszeitung vom 10.08.2007 hervorgeht).

Um aus dem Wochenendhausgebiet für die derzeitigen Dauernutzer ein Dauerwohngebiet zu entwickeln, müssen die Gegebenheiten (z. B. Straßenbeleuchtung, Löschwasserdargebot von 800 l/min statt bisher 400 l/min usw.) den Erfordernissen angepasst werden. Es gilt die Infrastruktur zu ändern und eben hier die Konsequenzen abzuwägen. SB Karl Vedder weist darauf hin, dass ein Aufhebungsverfahren für die Nichtanwendung des bestehenden Bebauungsplanes erforderlich sein wird. Es wird also notwendig, einen neuen Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln, der die beabsichtigte Bodennutzung beinhaltet. Für die Gemeinde Marienheide stehen nun Gespräche mit der Bezirksregierung Köln und dem Oberbergischen Kreis an, weiter will sich die Verwaltung juristisch beraten lassen.

RM Wilfried Fernholz bittet darum, das Wort „missbilligend“ im Beschlussvorschlag zu streichen, um eine Wertung der illegalen Nutzung zu vermeiden.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
<p>Die illegale Nutzung einer Vielzahl von Wochenendhäusern im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27 „Lingese Talsperre“ als Dauerwohnsitz wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Auswirkungen dieser misslichen Situation im Zusammenwirken mit der Bezirksregierung Köln und der Kreisverwaltung in Gummersbach zu qualifizieren. Dieses soll geschehen unter Beteiligung eines geeigneten Fachanwaltes. Parallel hierzu sollen die möglichen finanziellen Auswirkungen für die Verbesserung der technischen Infrastruktur ermittelt werden. Unabhängig hiervon sind Initiativen zur Verbesserung des Löschwasserdargebotes zu ergreifen.</p>	

2	9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Ortskern Müll- lenbach" gem. § 13 BauGB; Aufstellungsbeschluss	Drucksache Nr. BV/119/07
----------	---	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
<p>Es wird beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 33 „Ortskern Mülllenbach“ ein 9. Änderungsverfahren durchzuführen.</p>	

3	Bebauungsplan Nr. 35 N "Griemeringhausen"; Stellungnahme anlässlich der ersten öffentlichen Aus- legung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzgl. planungsrechtlicher Festlegungen für eine heute noch landwirtschaftlich genutz- te Fläche	Drucksache Nr. BV/116/07
----------	--	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
<p>Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.</p>	

4	17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Gewerbegebiet Rodt" a) Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden, sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs.1 und 4 Abs. 2 BauGB b) Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB	Drucksache Nr. BV/110/07
----------	--	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
<p>a) Über die während der Beteiligungsverfahren gem. § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangene Stellungnahme wird wie in der beigefügten Auflistung dargelegt beraten und beschlossen.</p> <p>b) Die 17. Änderung des Bebauungsplanes N. 36 „Gewerbegebiet Rodt“ wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.</p>	

5	Bebauungsplan Nr. 50 "Gewerbegebiet Marienheide"; Aufstellungsbeschluss	Drucksache Nr. BV/115/07
----------	--	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
<p>Es wird beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 50 „Gewerbegebiet Marienheide“ einen völlig neuen Aufstellungsbeschluss zu fassen. Der Geltungsbereich dieses Bauleitplanes geht aus der beigefügten Anlagekarte hervor. Der ursprüngliche Aufstellungsbeschluss vom 12.06.1979 sowie alle folgenden Modifizierungsbeschlüsse endend mit dem Ratsbeschluss zur Verkleinerung des Plangebietes vom 12.12.2006 werden gleichzeitig aufgehoben.</p>	

6	Bebauungsplan Nr. 66 "Oberwette - Im Wiesengrund"; a) Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 13.03.2007 b) Abwägung aller während des Planverfahrens eingegangener Stellungnahmen c) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verb. mit § 7 GONW	Drucksache Nr. BV/118/07
----------	---	------------------------------------

RM Rolf Kühr nimmt an der Abstimmung und Beratung am o. g. TOP gem. § 31 GO NW nicht teil.

Herr Hombitzer informiert den Ausschuss darüber, dass seinerzeit bereits von den Bauausschussmitgliedern über alle Eingaben einzeln beraten wurde, dies allerdings nicht zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses. Nun liegen alle Stellungnahmen erneut vor und müssen aufgrund der aktuellen Rechtsprechung vom Rat allumfassend abgewägt werden.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
<p>a) Der am 13.03.2007 gefasste Satzungsbeschluss wird aufgehoben.</p> <p>b) Über alle Stellungnahmen die während der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 u. 2 sowie 4 Abs. 2 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beigefügten Auflistung dargelegt, abgewägt und beschlossen.</p> <p>c) Der Bebauungsplan Nr. 66 „Oberwette – Im Wiesengrund“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBL.I.S.2414) in Verb. mit § 7 GONW in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung mit den Angaben nach § 2 a BauBG und eine zusammenfassende Erklärung beigefügt.</p>	

7	Bebauungsplan Nr. 80 "B 256/Am Krüenberg"; a) Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 13.03.2007 b) Abwägung aller während des Planverfahrens eingegangener Stellungnahmen c) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verb. mit § 7 GONW	Drucksache Nr. BV/112/07
----------	---	------------------------------------

SB Karl Vedder macht darauf aufmerksam, dass die Eingaben T6 und T7 zur vorzeitigen Behördenbeteiligung nicht mit der Einladung versendet und der Punkt T6 bei der Abwägungsliste nach der öffentlichen Auslegung doppelt aufgeführt wurde. Die zu ergänzenden Vorlagen werden zur abschließenden Beratung im Rat vorgelegt.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
<p>a) Der am 13.03.2007 gefasste Satzungsbeschluss wird aufgehoben.</p> <p>b) Über alle Stellungnahmen die während der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 u. 2 sowie 4 Abs. 2 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beigefügten Auflistung dargelegt, abgewägt und beschlossen.</p> <p>c) Der Bebauungsplan Nr. 80 „B 256/Am Krüenberg“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBL.I.S.2414) in Verb. mit § 7 GONW in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan ist</p>	

gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung mit den Angaben nach § 2 a BauGB und eine zusammenfassende Erklärung beigefügt.

8	1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 80 "B 256/Am Krüenberg"; Aufstellungsbeschluss	Drucksache Nr. BV/117/07
----------	---	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
<p>Es wird beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 80 „B 256/Am Krüenberg“ ein erstes Änderungs- und Erweiterungsverfahren durchzuführen. Der Geltungsbereich des Bauleitplanes geht aus der beigefügten Anlagekarte hervor.</p>	

9	Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen zur Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortes Kotthäuserhöhe gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB; a) Ergebnis der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 34 Abs. 6 i. Verb. mit § 13 Abs. 2 Nrn. 2 u. 3 BauGB b) Satzungsbeschluss	Drucksache Nr. BV/114/07
----------	--	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen
<p>Variante 1</p> <p>a) Über die vorgetragene Anregung wird wie in der beigefügten Liste dargelegt beschlossen.</p> <p>b) Die Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen zur Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortes Kotthäuserhöhe gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB wird in Verb. mit § 7 GONW in den zur Zeit geltenden Fassungen als Satzung beschlossen.</p>	

10	Entwurf eines Abfallwirtschaftsplanes Nordrhein-Westfalen; Teilplan Sonderabfälle (gefährliche Abfälle); Beteiligungs- und Anhörungsverfahren	Drucksache Nr. BV/108/07
-----------	--	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Belange der Gemeinde Marienheide werden durch den Entwurf des Abfallwirtschaftsplanes Nordrhein-Westfalen, Teilplan Sonderabfälle (gefährliche Abfälle) nicht berührt. Folglich gibt die Gemeinde Marienheide keine Stellungnahme hierzu ab.	

11	Ausbau des Radweges auf der ehemaligen Bahntrasse zwischen Marienheide und der Gemeindegrenze nach Wipperfürth im Rahmen der Herstellung einer interkommunalen verkehrswichtigen Radwegeverbindung	Drucksache Nr. BV/120/07
-----------	---	------------------------------------

Herr Hombitzer führt aus, dass im Rahmen des Wasserquintetts der vorhandene Radweg von Marienheide nach Wipperfürth im Jahr 2010 im 2. Bauabschnitt durchgängig asphaltiert werden soll. Im Rahmen der Regionale 2010 ist beabsichtigt, den Radweg als sog. Leuchtturmprojekt des Wasserquintetts durchgängig von Marienheide bis Bergisch Born und darüber hinaus bis Remscheid-Lennep herzurichten. In diesem Zusammenhang sollen auch touristische Haltepunkte mit Hinweistafeln angelegt werden.

Der Förderantrag nach GVFG wurde von der Stadt Wipperfürth für alle Wasserquintettkommunen gestellt. Eine Entscheidung hierüber steht aus.

Herr Hombitzer weist auf die Dringlichkeit dieses Tagesordnungspunktes hin, weil ein positiver Beschluss grundlegend für alle weiteren Bemühungen des Wasserquintetts sein werde.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig, eine Enthaltung
Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zur geplanten Ertüchtigung des Radweges zur Kenntnis. Um in den Genuss einer etwaigen Förderung zu gelangen, soll ein entsprechender Einplanungsantrag gestellt werden. Über die Bereitstellung des gemeindlichen Eigenanteils, soll im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2010 abschließend befunden werden.	

12	Behandlung von Bauanträgen und Bauvoranfragen; Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 56, Flurstück 1094, Mühlenweg 51, Eiringhausen	Drucksache Nr. BV/109/07
-----------	---	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Das Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt.	

13	Behandlung von Bauanträgen und Bauvoranfragen; Antrag auf Erteilung eines positiven Vorbescheides für den Umbau und die Modernisierung und die teilweise Nutzungsänderung des denkmalgeschützten Gebäudes Gemarkung Marienheide, Flur 74, Flurstück 38 in Gimborn	Drucksache Nr. BV/127/07
-----------	--	------------------------------------

Das Benehmen nach § 21 Abs. 4 Denkmalschutzgesetz NRW vom Rheinischen Amt für Denkmalpflege in Köln, Pulheim, liegt mit Datum vom 2. August 2007 mittlerweile vor.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Das Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird mit der Maßgabe., dass ausreichend Löschwasser zur Verfügung steht, erteilt.	

14	Behandlung von Bauanträgen und Bauvoranfragen; Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für die Dacherneuerung und Wohnhausrenovierung einer denkmalgeschützten Doppelhaushälfte in Marienheide, Kattwinkel 7 auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 15, Flurstück 165/1	Drucksache Nr. BV/129/07
-----------	--	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Das Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird mit folgenden Maßgaben erteilt.	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Rheinische Amt für Denkmalpflege stellt gem. § 21 DSchG NRW das Benehmen für die beabsichtigten Baumaßnahmen her. 2. Es steht eine ausreichende Löschwassermenge zur Verfügung. 	

Vorsitzende/r:

Schriftführer/in:

Ulrich Schneider

Yvonne Kaufmann

Gesehen:

Uwe Töpfer
Bürgermeister